

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Bezirk Oldenburg



Institutionelles Schutzkonzept



Bahnhofstraße 6
49377 Vechta
Tel.: 04441-872268
Mail: info@dpsg-bezirk-oldenburg.de
Info: www.dpsg-bezirk-oldenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Risikoanalyse	
Ziel des Schutzkonzeptes	4
Zuständigkeit	5
Konzept	6
6-Augen-Prinzip	
Aufmerksamkeit	
Kommunikation	
Fahrten und Zeltlager	
Aus- und Fortbildung	
Probleme	
Schlussbestimmungen	8



Einleitung

Die DPSG ist mit über 95.000 Mitgliedern der größte anerkannte katholische Pfadfinderverband in Deutschland. Er hat als Erziehungsverband das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu unterstützen, damit diese ihre Fähigkeiten verantwortungsbewusst auf örtlicher und überregionaler Ebene einsetzen können.

Im Bezirk Oldenburg sind in der DPSG rund 900 Kinder und Jugendliche organisiert und aktiv.

Der DPSG Bezirk Oldenburg umfasst die Stämme (=Ortsvereine) im Officialatsbezirk Oldenburg. Als überörtliche Ebene gibt der Bezirk den Stämmen Hilfestellung in der pfadfinderischen Jugendarbeit, organisiert überregionale Veranstaltungen und bietet Aus- und Fortbildungen für LeiterInnen an. Dabei arbeitet der DPSG Bezirk Oldenburg intensiv mit Ehrenamtlichen sowie Hauptamtlichen zusammen.

Im Fokus dieser Arbeit steht das Kindeswohl stets an erster Stelle. Als ein freiheitlich-demokratischer Verband bilden altersgerechte Mitbestimmungsformen sowie Offenheit, Aufmerksamkeit, Verantwortung, gegenseitiger Respekt und Toleranz die Grundlage pfadfinderischer Jugendarbeit. Für etwaige Sorgen oder Probleme stehen den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern Ansprechpartner zur Verfügung. Spielerisch sollen die Kinder und Jugendlichen in der DPSG den respektvollen Umgang und Verantwortung lernen.

Auf der Homepage des DPSG Bezirks Oldenburg (www.dpsg-bezirk-oldenburg.de) sind Zuständigkeiten und Kontaktdaten hinterlegt. In der Vereinsstruktur besteht ein Beschwerdeweg vom Gruppensprecher – Leiter – Eltern und Vorstand.

Getreu dem Motto „jeder Pfadfinder ist des anderen Pfadfinder Bruder und Schwester“ herrscht ein respektvoller Umgang zwischen allen Mitgliedern im Verband, obgleich die binäre Zuordnung von Geschlechtern im Mottosatz nicht als solche verstanden wird, sondern vielmehr jedes Geschlecht gemeint ist.

Risikoanalyse

Dieses Schutzkonzept ist auf Grundlage einer gründlichen Risikoanalyse mit allen Stämmen des DPSG Bezirks Oldenburg entstanden. Dabei wurden Einrichtung, Strukturen und bisherige Verfahren gründlich analysiert und die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. Um dieses Risiko zu minimieren haben sich alle an der Findung von Möglichkeiten zur Verhinderung von Risiken beteiligt. Aus diesen Ideen und Vorschlägen entstand das **Institutionelle Schutzkonzept** des DPSG Bezirk Oldenburg.

Unsere Zielgruppe sind vor allem die ehrenamtlichen LeiterInnen aller Stämme im Bezirk Oldenburg. Ein achtsamer Umgang der LeiterInnen untereinander ist von hoher Bedeutung.

Angebote des DPSG Bezirks Oldenburg sind so konzipiert, dass unangenehme Situationen, Grenzverletzungen und Übergriffe grundsätzlich vermieden werden.



Ziel des Schutzkonzeptes

Kinder, Jugendliche und Erwachsene im DPSG Bezirk Oldenburg sollen in ihren emotionalen, spirituellen und geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten gestärkt werden. Sie sollen dabei ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und entdecken können.

Es muss jedoch auch Grenzen zum Schutz junger Menschen geben. Es darf Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen gegenüber nicht zu Gewalt oder sexuellen Übergriffen kommen.

Das institutionelle Schutzkonzept soll Kinder, Jugendliche, Leitende und Eltern bei dem Umgang mit Problemen der sexuellen Gewalt unterstützen. Es soll außerdem dabei helfen, mögliche Gefahren früh zu erkennen und auszuschließen. Die Leitenden sollen dabei in ihrer Handlungsweise unterstützt werden und Orientierung finden.

Bei der Planung von Treffen und Veranstaltungen wird daher auf folgende Kriterien besondere Rücksicht genommen:

Zielgruppe	Alter	Geschlecht
Gruppendynamik	Erfahrungen mit der Gruppe	Anzahl der Kinder
Anzahl der Leitenden	Umgebung	Anzahl der Räume / Zelte
Mögliche Gefahrenzonen	Privatsphäre	Kinder mit besonderen Bedürfnissen
Beschwerdesystem	Transportsituation	Weitere Kriterien zur Planung, wie Geldmittel, Programm, Nahrung, etc. welche aber keine Risiken darstellen



Zuständigkeit

Je nachdem, welche Ebene eine Aktion bzw. Veranstaltung durchführt, trägt der jeweilige Vorstand die Verantwortung. Im Fokus steht hierbei, wie oben beschrieben, das Kindeswohl.

Aktionen bzw. Veranstaltungen	Verantwortlich
Bezirksebene	Bezirksvorstand - Bezirksvorsitzende - Bezirksvorsitzender - Bezirkskurat
Stammesebene	Stammesvorstand - Stammesvorsitzende - Stammesvorsitzender - Stammeskurat

Die Verantwortung umfasst damit auch das eingesetzte Personal bzw. die Leitenden. Deren fachliche und persönliche Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen muss gegeben sein. Personal oder Leitende, die wegen einer Straftat in Bezug auf das Sexualstrafrecht verurteilt wurden oder bei denen in selbiger Sache ein Ermittlungsverfahren geführt wird, dürfen nicht an Aktionen und Veranstaltungen der DPSG teilnehmen.

Zur Feststellung der Unbedenklichkeit der Person, werden folgende Maßnahmen **auf Stammesebene** durchgeführt:

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Die erweiterten Führungszeugnisse müssen alle fünf Jahre dem Vorstand oder der zuständigen Pfarrei in Abstimmung mit dem Vorstand vorgelegt werden. Bestehen Auffälligkeiten in Hinblick auf Straftaten in Bezug auf das Sexualstrafrecht, muss die entsprechende leitende Person die Leitungstätigkeiten umgehend ruhen lassen.

Abgabe einer Selbstauskunftserklärung

Jede ehrenamtlich sowie hauptamtlich mitarbeitende Person ist dazu verpflichtet, einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen (ebenfalls dem Vorstand oder der zuständigen Pfarrei in Abstimmung mit dem Vorstand). Darin wird erklärt, dass die Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt wurde und auch kein Ermittlungs- oder Untersuchungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie verpflichtet sich zudem, den Vorstand im Fall der Einleitung eines Verfahrens umgehend zu informieren.

Begleitung neuer LeiterInnen

Bei der Aufnahme neuer LeiterInnen führt der Vorstand zunächst ein persönliches Gespräch und teilt der/ dem neuen LeiterIn eine/n erfahrene LeiterIn zu.

Schulungen

Alle Leitenden sind verpflichtet, an der Präventionsschulung sowie am Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen. Diese Schulungen bedürfen Auffrischungen.



Konzept

Im Vorfeld einer Aktion bzw. Veranstaltung legen Leitende zusammen mit den Kindern und Jugendlichen klare Regelungen fest. Besonders wichtig ist dabei das Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen, wie es die Verbandsordnung vorsieht. Für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Einhaltung der Aufsichtspflicht müssen LeiterInnen bei Verstößen Konsequenzen durchsetzen. Bei Problemen oder Schwierigkeiten mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen suchen die LeiterInnen zusammen mit dem Vorstand das Gespräch mit den Eltern, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Bei Bedarf kann ein solches Gespräch von einem Mediator begleitet werden.

6-Augen-Prinzip

Alle LeiterInnen sind dazu angehalten, doppeldeutige Situationen zu vermeiden. Besonders Eins-zu-Eins-Situationen zwischen LeiterInnen und Kindern bzw. Jugendlichen sollen die Ausnahme sein. Daher lösen die LeiterInnen solche Situationen zügig wieder auf, bleiben stets in Sicht- und Hörweite zur restlichen Gruppe und provozieren keinesfalls selbst solche Situationen. Generell gilt, dass bei notwendigen Gesprächen das 6-Augen-Prinzip gilt. Für alle Einrichtungen, wie beispielsweise das Pfadfinderheim, werden Belegungspläne erstellt und eingehalten. Türen sollen unverschlossen bleiben. Dies gilt ebenfalls in Zeltlagern. Werden Kinder oder Jugendliche abgeholt, geschieht dies immer am Sammelort.

Aufmerksamkeit

LeiterInnen achten nicht nur auf die Kinder und Jugendlichen, sondern achten ebenfalls auf sich selbst als auch auf andere LeiterInnen. Bei Auffälligkeit im Verhalten anderer LeiterInnen haben LeiterInnen außerdem die Pflicht, mit dem Vorstand über die Angelegenheit zu sprechen. Auch Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, Auffälligkeiten einer leitenden Person bzw. dem Vorstand mitzuteilen. Zur Aufmerksamkeit gehört ebenfalls der respektvolle Umgang miteinander. In der Jugendarbeit werden häufig im Rahmen der Gruppendynamik Spitznamen verwendet. Diese dürfen aber nur verwendet werden, wenn sich die betroffene Person dabei wohl fühlt und nicht seine persönlichen Grenzen verletzt.

Bei Spielen mit viel Körperkontakt wird auf einen respektvollen Umgang geachtet. Von Spielen mit unangenehmem Körperkontakt wird abgeraten. Sollten Auffälligkeiten auftreten, werden Spiele umgehend beendet.

Beim Schwimmen werden die Komfortzonen Aller gewahrt und es wird niemand gezwungen. Sollte jemandem etwas unangenehm sein, kann er dies den LeiterInnen melden und die betroffene Person wird auf ihr unangebrachtes Verhalten hingewiesen. Sollte es verstärkt zu Belästigungen kommen, folgt zunächst der Ausschluss vom Schwimmen.

Bei vielen Spielen, vor allem im Gelände, können LeiterInnen nicht in jedem Moment alle Kinder und Jugendliche im Blick haben. Daher gehört es zur Pflicht der LeiterInnen, die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen zu kontrollieren.

Sollte es aus Leitendenmangel nicht möglich sein, mindestens zwei LeiterInnen pro Gruppe zu stellen, können mehrere Gruppenstunden gleichzeitig stattfinden. Somit sind immer mindestens zwei LeiterInnen anwesend.



Kommunikation

In den Pfadfinderheimen sollen Kummerkästen die Möglichkeit bieten, dass sich Kinder und Jugendliche anonym an den Vorstand mit Problemen wenden können. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass nur sie den Kummerkasten leeren und die Nachrichten lesen.

Der Umgang mit Problemen wird umgehend reflektiert und daraus resultierende Verbesserungen werden direkt durchgesetzt. Fehlverhalten, Probleme und Auffälligkeiten werden angesprochen und ausdiskutiert. Alle LeiterInnen, hauptamtlich oder ehrenamtlich, sind dazu verpflichtet, Auffälligkeiten dem Vorstand zu melden.

Fahrten und Zeltlager

Grundsätzlich sind bei Fahrten und Zeltlagern die Schlaf-, Dusch- sowie Waschräume nach Geschlecht getrennt. Ebenso gilt die Trennung der Schlafräume zwischen LeiterInnen und Kindern bzw. Jugendlichen. Volljährige LeiterInnen dürfen bei Einverständnis in gemischtgeschlechtlichen Zelten oder Räumen übernachten. Sollten die räumlichen Gegebenheiten keine Trennung nach Geschlecht ermöglichen, müssen die LeiterInnen ebenfalls in dem Schlafsaal übernachten, um Möglichkeiten zu unterbinden (Aufsichtspflicht). Außerdem müssen nach Geschlechtern getrennte Rückzugsräume zur Verfügung gestellt werden. Übernachtungen von Kindern und minderjährigen Jugendlichen in privaten Unterkünften von LeiterInnen sind grundsätzlich untersagt.

Gruppenräume, Küchen, Materiallager und andere Räume in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten können, sind unverschlossen und im besten Fall durch Fenster einsehbar.

Niemand darf sich über einen längeren Zeitraum allein in einem Zelt aufhalten. Es sollten stets mehrere Personen anwesend sein.

Auf Fahrten und Lagern ist eine Nachtruhe einzuhalten. Nach einer zuvor festgelegten Uhrzeit darf ausschließlich das eigene Schlafzelt betreten werden, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis vorliegt. Es sind zudem bei Übernachtungen immer sowohl männliche als auch weibliche LeiterInnen anwesend. Während eines Lagers werden Kinder und Jugendliche nicht bestimmten LeiterInnen zugeteilt, da jede/r LeiterIn für jedes Kind und jeden Jugendlichen zuständig ist.

Muss ein Kind oder Jugendlicher bei einem Zeltlager am Lagerplatz bleiben und kann nicht an einem Spiel teilnehmen, bleiben immer mindesten zwei LeiterInnen ebenfalls zur Aufsichtsführung am Lagerplatz.

Aus- und Fortbildung

Alle LeiterInnen sind verpflichtet, an der Präventionsschulung sowie am Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen. Diese Schulungen bedürfen Auffrischungen gemäß der gültigen Fristen (alle 5 Jahre).

Außerdem müssen LeiterInnen ihre erweiterten Führungszeugnisse alle fünf Jahre vorlegen. Bestehen Auffälligkeiten in Hinblick auf Straftaten in Bezug auf das Sexualstrafrecht, muss der entsprechende Leiter bzw. die entsprechende Leiterin ihre Leitungstätigkeit umgehend ruhen lassen.



Probleme

Bei Problemen wird offen mit allen LeiterInnen kommuniziert und das weitere Vorgehen besprochen. Auf Wunsch können persönliche Probleme vertraulich im kleinen Kreis besprochen werden.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Bezirks Oldenburg tritt zum 22.09.2019 in Kraft.

In Kraft gesetzt wird es durch den Beschluss der Mitgliederversammlung des DPSG Bezirks Oldenburg am 22.09.2019 in Vechta.



Stephan Wasser
ehem. Bezirksvorsitzender



Christoph Hendrix
ehem. Bezirkskurat

*„Sexualität ist universell in allen Lebensformen. Sexualität ist keine Sünde.
Sünde entsteht, wenn Sexualität missbraucht wird.“*

Lord Robert Baden-Powell



Kontakt Präventionsfachkraft

Lars Buth
04441/872268

